

Anerkennung als Sachverständiger

ULD



Herr

Michael Bock

wurde am 07. Januar 2008 vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein als Sachverständiger gemäß § 4 Abs. 2 LDSG SH i.V.m. § 3 Abs. 1 der Datenschutzauditverordnung (DSAVO) vom 3. April 2001 für die Bereiche Recht und Technik anerkannt. Aufgrund der Anerkennung ist er berechtigt, bei seiner gutachterlichen Tätigkeit die Bezeichnung

**„Beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich/technisch)“**

zu führen.

Weitere Informationen unter www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel/

Dr. Thilo Weichert